



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2024 Nr. 24](#)

Veröffentlichungsdatum: 05.07.2024

Seite: 790



Berichtigung des Runderlasses „Verschluss Sachenanweisung“

12

Berichtigung des Runderlasses „Verschluss Sachenanweisung“

Vom 5. Juli 2024

Der Runderlass „Verschluss Sachenanweisung“ vom 18. Juni 2024 ([MBI. NRW. S. 688](#)) wird wie folgt berichtigt:

In § 67 Satz 1 wird die Angabe „X. Monat 2024“ durch die Angabe „Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen“ ersetzt.

Düsseldorf, den 5. Juli 2024

Der Minister des Innern
Im Auftrag

Monika Wißmann

- MBI. NRW. 2024 S. 790